

Kolloquium: Rechtsgeschichte der Barockzeit

(Schwerpunktbereich 3: Grundlagen des Rechts)

Der Barock ist eine der wahrscheinlich schönsten Baustile Europas und prägt noch heute das Erscheinungsbild vieler Städte. Doch nicht allein die Barockarchitektur des 17. und 18. Jahrhunderts hat bis in die Gegenwart hinein Spuren hinterlassen: Das deutsche Recht von 1650 bis 1800 wurde maßgeblich durch die Aufklärung geformt. Im Geiste dieser Zeit entwickelte es sich zusehends schnell und revolutionierte zu einem stärker kodifizierten Recht.

Die Vertiefungsveranstaltung bietet anhand ausgewählter Schwerpunkt-themen einen vielfältigen Einblick in die Barockzeit aus rechtshistorischer Perspektive. So sind z.B. das Naturrecht, der *Usus modernus Pandectarum* (geprägt durch Samuel Stryk 1690) sowie die Hexen-prozesse Gegenstand einzelner Sitzungen. Neben dem materiellen Recht werden auch die Gerichtspraxis und die juristischen Fakultäten der Epoche betrachtet. Lernen wir heute noch etwas in unserem Jurastudium was wir bereits im 18. Jahrhundert gelernt hätten? Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis auch Exkurse über Architektur, Gartenkunst, Literatur, Mathematik, Musik und Philosophie das Epochenbild abrunden.

Das Kolloquium lädt ein, gemeinsam spannende Verbindungen (z.B. zur Korrespondenz von Recht und Kunst) zu entdecken und anhand unterschiedlicher Texte zu analysieren, inwiefern diese zeitgenössischen Quellen Belege für eine „barocke Rechtsgeschichte“ darstellen.

Zeit und Ort:

Anmeldung im OLAt-Kurs
Donnerstags, 14–16h c.t.
RuW 1.303 oder online

Leistungsnachweis:

Diskussionsbeteiligung und
mündliche oder schriftliche
Prüfung

Literaturhinweis:

Karl Kroeschell, Deutsche
Rechtsgeschichte. Band 3:
Seit 1650, 5. Aufl.,
Köln/Weimar/Wien 2008,
Quellen der Teile 1 und 2.



Vogelschauplan (Prospekt) der kurfürstlichen Sommerresidenz Herrenhausen (Großer Garten) von Norden, im Vordergrund das Schloss, Kupferstich, 1708

Veranstaltungsprogramm

05.11.20

A) Einführung in die Barockzeit

- I. Probleme der Periodisierung von (Rechts-)Geschichte:
Die Beispiele 1648 und 1806
- II. Korrespondenz von Recht und Kunst

Exkurs: Barocke Bauwerke als Ausdruck der Macht

12.11.20

B) Staatsrecht und Staatsrechtswissenschaft

- I. Die Lehre vom Gesellschaftsvertrag
- II. Die Verfassung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation
 1. Die Staatsformdiskussion
 2. Der Immerwährende Reichstag
 3. Die höchste Gerichtsbarkeit und die Gerichtspraxis im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation

Exkurs: Triumph und Illusionismus in der Barockkunst

19.11.20

Die barocke Verfassung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation

(Gastreferent: Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Michael Stolleis)

26.11.20

- III. Der Fürstenhof als Kristallisationspunkt von Macht und Kultur
- IV. Rationale Verwaltung am Beispiel Preußens
- V. Reformuniversitäten

Exkurs: Mathematik und Naturwissenschaften in der Barockzeit

03.12.20

C) Strafrecht zwischen Reaktion und Aufklärung

- I. Hexenprozesse
- II. Ordentliche und außerordentliche Strafen:
Die *Carolina* in der Rechtspraxis

Exkurs: Theater in der Barockzeit

10.12.20

- III. Reform- und Kodifikationspläne
- IV. Alte und neue Wege im Strafvollzug

Exkurs: Musik in der Barockzeit

17.12.20

D) Usus modernus Pandectarum und Vernunftrecht

- I. Der moderne Gebrauch der Pandekten
- II. Deutsches Recht

Exkurs: Das System der Barockgärten

14.01.21

III. Absolutes und relatives Vernunftrecht

IV. Der Weg zu den Kodifikationen

1. Bayern
2. Preußen

Exkurs: Perücken, Porzellan, Feuerwerk – Mode(n) der Barockzeit

21.01.21

V. Kodifikationen

Exkurs: Literatur und Philosophie in der Barockzeit

28.01.21

E) Resümee: Kohärente Strukturen einer Epoche?

04.02.21

Abschlussprüfung